AVIVO SCHWEIZ

70 JAHRE AHV – 70 JAHRE AVIVO

JUNI 2019

IMPRESSUM

Herausgeberin
AVIVO Schweiz, Avenue de Béthusy 60, 1012 Lausanne
Lausanne, Juni 2019 ©

Redaktion
Rémy Cosandey, La Chaux-de-Fonds; Christiane Jaquet-Berger, Lausanne; Marco Medici, Zürich; Roland Rapaz, Lausanne; Martin Rothenbühler, Bern; Guite Theurillat, Delémont.

Mit Beiträgen von
Gloria Barbezat, Boveresse; Bernard Burkhard, Delémont ; Marie-Rose Dubuis, Saint-Maurice ; Peter Flubacher, Basel; Jean-Pierre Friderich, Monthey; Minka Hofer, Basel; Heinz Inäbnit, Bern; Rogelaine Jardin, Delémont; Jean-Claude Lièvre, Péry; Rolf Schneider, Aatal ZH; Jean Spielmann, Genève; Louise Stebler†, Basel, Annette Zimmermann, Meinier GE.

Übersetzung
Christine und Cyprien Felgenhauer, Bern;
Martin Rothenbühler, Bern.

Fotos
Gesendet von AVIVO Genf

Druck
Europ'Imprim Swiss

Auflage
6'000 Ex

Einzahlungen
AVIVO Suisse Postfinance 12-5475-0

Kontakte
avivo.suisse@gmail.ch
info@avivo-zuerich.ch

ANMERKUNG: Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

INHALT

Häufig gestellte Fragen 4

Die AVIVO ist 70 Jahre alt (Christiane Jaquet-Berger) 5

Ein langer Kampf für eine solidarische Versicherung (Roland Rapaz) 8

Louise Stebler blickt zurück 10

Die Frauen und die AHV (Guite Theurillat) 12

Bernard Burkhard ist seit 1961 Mitglied der AVIVO 14

Genf zum Beispiel (Jean Spielmann und Annette Zimmermann) 16

Die Forderungen der AVIVO zur Sicherung der Renten 20

Anhang 1 Einführung der AHV und die Gründung der AVIVO Schweiz 22

Anhang 2 Der Vorstand der AVIVO Schweiz 56

Anhang 3 Die Sektionen 57

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was heisst eigentlich AVIVO
Die AVIVO nannte sich bei ihrer Gründung im Jahre 1948 in der Westschweiz «Association des Vieillards, Invalides, Veufs et Orphelins», auf Deutsch: Vereinigung der Alten, Invaliden, Witwen und Waisen. In der Deutschschweiz ist «AVIVO» nun eine ebenfalls gut eingeführte «Marke».

Gibt es Euch in der ganzen Schweiz?
Die AVIVO gab es zwischendurch einmal auch im Tessin und in Freiburg. Heute gibt es Sektionen in Basel, Bern, Biel-Bienne, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis und Zürich.

Wieso braucht es noch eine AVIVO, wenn es doch schon andere Seniorenvereinigungen gibt?
Die AVIVO ist die älteste Selbsthilfeorganisation von älteren Menschen in der Schweiz. Graue Panther, Seniorenverbände, Seniorenräte etc. sind alle später entstanden. Die AVIVO ist auch die einzige dieser Organisationen, die sich seit 70 Jahren konsequent für die vollständige Umsetzung der Artikels 112, Absatz 2, Buchstabe b der Bundesverfassung einsetzt: Existenzsichernde AHV-Renten! Ein Thema, das heute leider noch so aktuell ist wie 1948.

Wie alt muss man sein, um Mitglied zu werden?
Es gibt kein Mindestalter. Es gibt auch Kinder, die eine Rente beziehen. Unsere Gründerinnen und Gründer vor 70 Jahren waren zum grossen Teil junge Menschen zwischen 23 und 35 Jahren, welche sich über die beschämend tiefen AHV-Renten entsetzten und mit dem Kampf um höhere Renten solidarisch waren.

Was bietet Ihr?
Wir nehmen Stellung. Wir engagieren uns für unsere Anliegen und Rechte. Wir wandern zusammen. Wir reisen zusammen. Wir besuchen zusammen Veranstaltungen und Vorträge. Wir unterstützen einander. Wir beraten uns gegenseitig. Wir informieren uns. Wir achten darauf, dass bei aller Ernsthaftigkeit unseres Tuns auch Spiel, Spass und Vergnügen nicht zu kurz kommen.

DIE AVIVO IST 70 JAHRE ALT

Christiane Jaquet-Berger, Präsidentin AVIVO Schweiz

Die AVIVO steht stolz zu ihrem Alter. Der lange und harte Kampf, der nach dem Zweiten Weltkrieg die Schaffung der AHV brachte, ermutigte zugleich auch einige junge Politiker, eine Vereinigung zu gründen, um die soeben frisch eroberten Rechte zu verteidigen.

Christiane Jaquet-Berger,
Präsidentin AVIVO Schweiz

Die Verbindung zwischen AVIVO und AHV ist seither fester Bestand

Die AVIVO hat ihre entschiedene Unterstützung der AHV nie aufgegeben. Das Umlageverfahren, eine transparente Organisation, ein sicheres und solidarisches Versicherungssystem hat sich angesichts mancher Krise und der gestiegenen Lebenserwartung bisher bestens bewährt. Von Anfang an haben Solidarität und Geselligkeit dazu beigetragen, dass die junge Vereinigung rasch zu wachsen vermochte und viele Angebote bezüglich Freizeitgestaltung, gegenseitiger Unterstützung und ehrenamtlicher Einsätze entwickeln konnte. Solche Angebote prägen noch heute den Auftritt der mittlerweile an die 31 Sektionen, welche unter dem Dach der AVIVO Schweiz bestehen.

Verteidigung der Rentnerinnen und Rentner und der Zukunft unserer Jugend

Dass die AVIVO Schweiz heute zu den ältesten und zahlenmässig grössten Altersorganisationen gehört, kann als schöner Erfolg gewertet werden. Die verantwortungsvollen und standfesten Stellungnahmen, die entschiedene Verteidigung der Rechte der Rentnerinnen und Rentner, die Sorge um die Generationensolidarität, verbunden mit Angeboten zur Verhinderung der Vereinsamung und Vereinzelung, diese dynamische Mischung bewirkte, dass die AVIVO heute eine breite gesellschaftliche Anerkennung geniesst.

Turbulenzen in den Sozialversicherungen

Als die AHV eingeführt wurde, wagte noch niemand von einem «grauen Tsunami» zu reden, wie das heute leider der Fall ist. Die Altendiskriminierung zeigt erste Wirkungen. Die Angriffe auf die Renten und die Altersversicherung häufen sich.

Die schönen Versprechungen von 1985, welche die Einführung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge begleiteten, erweisen sich heute als schwer oder gar nicht einlösbar. Die Zweite Säule schwächelt bedenklich und befindet sich in einem Besorgnis erregenden Zustand. Ganz zu schweigen vom Versprechen des Artikels 112, Absatz 2, Buchstabe b der Bundesverfassung, der existenzsichernde AHV-Renten fordert. Dieses Versprechen ist seit 70 Jahren immer noch nicht eingelöst worden. Mehr als 300‘000 Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger könnten ohne die Ergänzungsleistungen ihren Grundbedarf zum Lebensunterhalt nicht decken. Und allzu viele Leute, die eigentlich bezugsberechtigt wären, verzichten aus Unwissenheit oder Scham auf Ergänzungsleistungen. Trotz Prämienverbilligungen fressen die Krankenversicherungsprämien die knappen Renteneinkommen an. Wir sind in einer Zeit angelangt, in welcher die so genannte individuelle «Selbstverantwortung» sehr viel höher gewichtet wird als der Solidaritätsgedanke.

Die Rentnerinnen und Rentner können für ihre Rechte selber einstehen

Immer häufiger wird die Fachkompetenz der Sozial- und Beratungsdienste der AVIVO in Anspruch genommen. Die Rentnerinnen und Rentner benötigen die Angebote der AVIVO, und die AVIVO benötigt die Unterstützung ihrer Mitglieder. Zusammen sind wir stark! Die offiziellen Gesprächspartner unserer Vereinigung, welche mittlerweile über 20’000 Mitglieder zählt, sind sich dessen wohl bewusst. Viel zu oft treten selbsternannte Expertinnen und Experten für Altersfragen auf und verkünden, was für uns Rentnerinnen und Rentner gut sein soll. Sie missachten dabei, dass die besten Interessenvertreter der Alten immer noch diese selber und ihre Organisationen wie beispielsweise die AVIVO sind!

Neuerdings wird im demografischen Wandel die Möglichkeit erkannt, Investitionen in Gesundheitstechnologien, Pflegeheime, Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, Lebensversicherungen

zu tätigen, um Profite zu erzielen. Allerdings ist der Grat zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit im Alter und der Einmischung in die Privatsphäre schmal. Keine technologische Errungenschaft kann persönliche Beziehungen, Zuwendung und einfühlsame Kontakte ersetzen. Die «SILVER ECONOMY» – der Markt für Waren und Dienstleistungen für Menschen ab 65 – wird die Bedürfnisse nach Begleitung, Kontakten, Geselligkeit und Solidarität, wie sie in der AVIVO gepflegt werden, nicht decken können.

Ein Wahrzeichen der Solidarität

Die Jubiläumsfeiern der AVIVO-Sektionen während des Jahres 2019 finden zu Ehren der weitblickenden Gründer der AVIVO sowie all jener Hunderten von Mitgliedern statt, welche mit ihren ehrenamtlichen Einsätzen zur Entwicklung der AVIVO als Wahrzeichen der Solidarität beigetragen haben. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

EIN LANGER KAMPF FÜR EINE SOLIDARISCHE VERSICHERUNG

Roland Rapaz, Lausanne

Sechzig Jahre dauert es, bis das AHV-Gesetz 1948 endlich in Kraft gesetzt wird. Bereits um die Jahre 1880 bis 1890 wird nämlich über die Forderung nach einer Altersversicherung in den eidgenössischen Räten debattiert, allerdings ohne konkrete Ergebnisse.

Roland Rapaz, Lausanne

Eine erste Initiative, genannt «Initiative Rothenberger», verlangt einen Verfassungsartikel, der den Grundsatz einer Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung festhalten soll. Diese Initiative wird von Volk und Ständen am 25. Mai 1925 verworfen.
Sieben Monate später, am 6. Dezember 1925, werden die Stimmberechtigten wiederum an die Urne gerufen, um über eine Alters- und Hinterlassenenversicherung zu entscheiden. Zwei Drittel der stimmenden Männer und 16½ Stände befürworten die Verfassungsgrundlage für die Einführung einer obligatorischen AHV. Aber danach dauert es noch einmal 20 Jahre, bis diese AHV mit einen Gesetz konkretisiert wird.

Der Bundesrat braut eine erste Vorlage zusammen, die von allen im Parlament vertretenen Parteien befürwortet wird. Aber dagegen wird das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 1931 wird die Vorlage von der Mehrheit der Stimmenden und den Ständen bachab geschickt.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wird eine AHV verwirklicht. Nach unzähligen Vorstössen der linken Parteien in den Räten, unterstützt vom massiven Druck seitens der Gewerkschaften und der Betagten-Organisationen, unter welchen die Vorläuferorganisationen der AVIVO-Sektionen zu finden sind, wird 1946 in den Eidgenössischen Räten endlich ein AHV-Gesetz verabschiedet. Sofort wird

dagegen wieder das Referendum ergriffen. Diesmal sprechen sich die Stimmenden bei einer Stimmbeteiligung von 80% sehr deutlich für die AHV aus. Das AHV-Gesetz kann somit am 1. Januar 1948 in Kraft treten.

Warum das so lange gedauert hat, hängt mit den damals wie auch heute vertretenen völlig verschiedenen Auffassungen zur Altersvorsorge zusammen. Die einen wollen eine gesamtschweizerische, obligatorische und solidarische Sozialversicherung, wie sie die AHV noch heute darstellt. Die anderen wollen eine individuelle Altersversicherung, die auf den Ersparnissen der einzelnen Versicherten beruht, getragen von privaten Versicherungskonzernen, so wenig Zentralstaat wie möglich, von Fall zu Fall kompensiert durch Sozialhilfe vom Kanton und von der Gemeinde. In den dreissiger Jahren wird diese zweite Auffassung noch stark von den Interessenvertretern der Pensionskassen unterstützt. Die Vertreterinnen und Vertreter dieser zweiten, konservativen Auffassung waren und sind häufig in den Rechts- und Mitteparteien anzutreffen. Von diesen Kreisen wurde denn auch 1931 und 1947 das Referendum ergriffen.

Die erste fortschrittliche Auffassung einer obligatorischen und solidarischen Altersversicherung wird Ende des 19. Jahrhunderts vom Grütliverein[1] und von einzelnen Liberalen und Radikalen, später von der Sozialdemokratischen Partei und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund sowie von der Partei der Arbeit vertreten.
Diese zwei völlig verschiedenen Auffassungen prallen noch heute in den Auseinandersetzungen über die Zukunft der Altersvorsorge aufeinander.

1 Der Grütliverein war ein Arbeiterverein. Er wurde 1838 in Genf gegründet. Ursprünglich als Diskussionsverein für Handwerksgesellen gegründet, spielte der Grütliverein eine wichtige Rolle in der Schweizer Arbeiterbewegung. «Grütlianer» waren massgeblich beteiligt an der Gründung von Gewerkschaften und Krankenkassen.

LOUISE STEBLER† BLICKT ZURÜCK

Die 94-jährige Baslerin Louise Stebler war ein Leben lang in der Arbeiterbewegung aktiv. Sie ist im Februar 2019 gestorben. Kurz vor ihrem Tod erzählte sie:

«Das Engagement für die Probleme der Alten war uns immer wichtig. Es ging uns um den Ausbau der AHV. Ein grosser Schritt war die Volkspensionsinitiative der Partei der Arbeit anfangs der 70er Jahre. Diese fand ein grosses Echo. Sie wurde vom VPOD unterstützt, doch der SGB und die SP unter Helmut Hubacher machten dagegen mobil, um den Erfolg der Partei der Arbeit zu blockieren. Und so kam man den Bürgerlichen mit dem 3 Säulen-System entgegen. Bundesrat Hans-Peter Tschudi (SP) konnte ja nur dank der Volkspensionsinitiative die AHV-Renten erhöhen, doch er wurde am Ende dann als der grosse Wohltäter hingestellt.

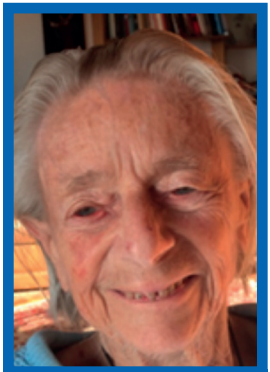

Louise Stebler,
Basel

Die Krankenkassen-Prämien waren auch immer ein Thema. Mehrmals haben wir uns für eine Einheitskasse eingesetzt. Das hat leider nicht geklappt. Es sollte doch das Parlament das Sagen haben, und nicht die Privatwirtschaft!

Wir waren zwar immer eine linke Organisation, doch Bündnispolitik, auch mit Bürgerlichen, war für mich persönlich immer wichtig. Natürlich haben wir uns auch für günstige Mieten eingesetzt. Der Mieterverband ist eine gute Organisation, mit ihm haben wir immer zusammengearbeitet.

Das Mobilisieren der Linken ist heute viel schwieriger geworden, da es keine linke Presse mehr gibt. Wenn ich auf die letzten zwei, drei Jahrzehnte in der AVIVO zurückblicke, bleibt für mich vor allem die Freundschaft in Erinnerung.»

(aufgezeichnet von Peter Flubacher)

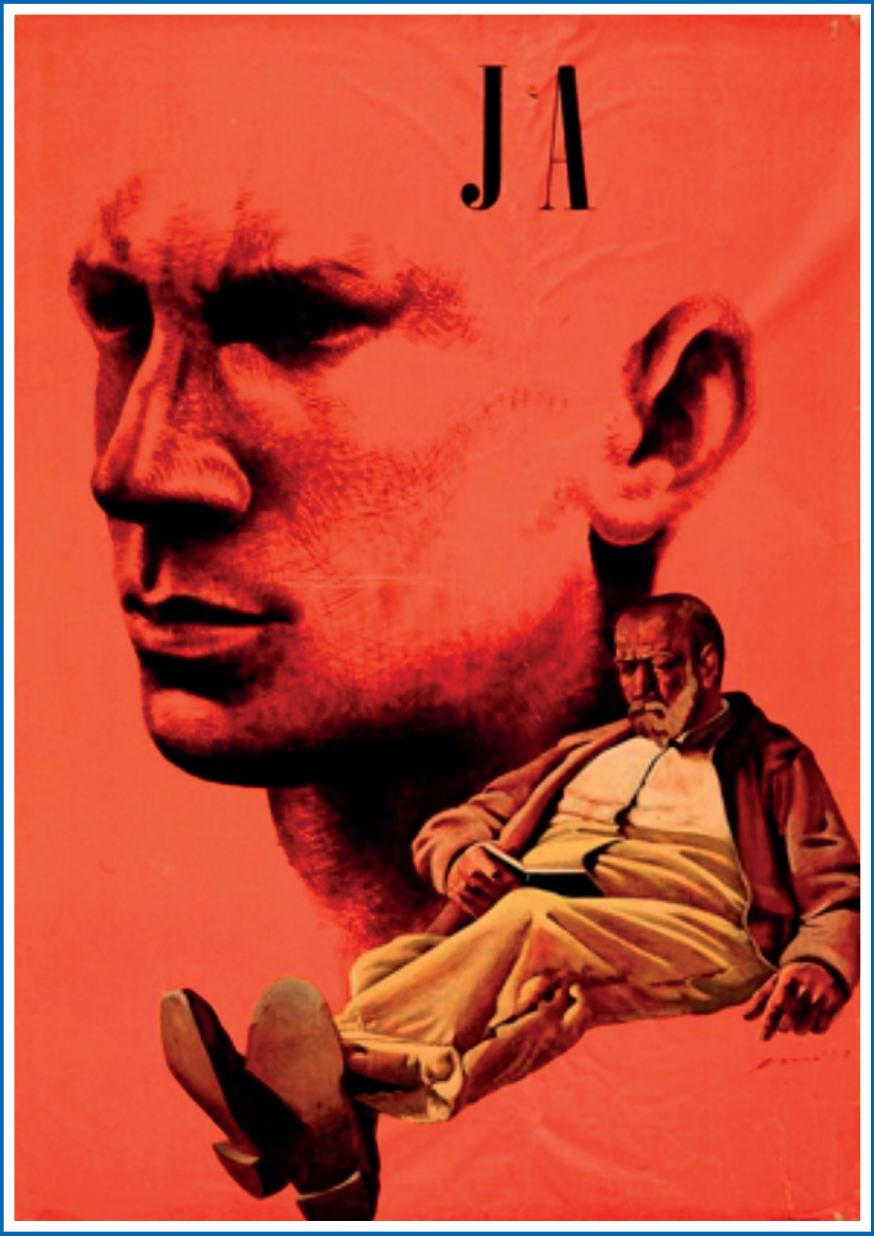
JA

DIE FRAUEN UND DIE AHV

Guite Theurillat, Delémont

Das Rentenalter für die Männer wurde schon bei der Einführung der AHV **1948** auf 65 Jahre festgelegt und seither nicht mehr verändert. Im Gegensatz dazu hat das Rentenalter der Frauen ein Auf und Ab erlebt. Am Anfang lag es wie jenes der Männer bei 65 Jahren. **1957** wurde es auf 63 Jahre gesenkt und **1964** auf 62 Jahre.

Guite Theurillat, Delémont

Mit der 10. AHV-Revision wurde **1996** eine Gegenbewegung aufwärts eingeläutet. In zwei Schritten wurde das Rentenalter der Frauen wieder erhöht, und zwar auf 63 Jahre im Jahr **2001** und auf 64 Jahre im Jahr **2005.** Die Erhöhung des Rentenalters im Rahmen der 10. Revision war begleitet von Massnahmen zugunsten der Frauen, wie die Einführung von Erziehungsgutschriften für Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren und das Rentensplitting.

2004 sah eine 11. Revision die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen auf 65 Jahre vor. Diese Revision wurde aber in der Volksabstimmung mit 67.9% Nein abgelehnt.

2016 wurde die Volksinitiative der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten «AHVplus für eine starke AHV» mit 59.4% Nein abgelehnt. Die Initiative forderte eine Rentenerhöhung um 10%, finanziert durch die Erhöhung der Beiträge der Versicherten. Wenn diese Initiative angenommen worden wäre, hätten die Frauen Glück gehabt. Denn viele Rentnerinnen verfügen nur über ein sehr bescheidenes Einkommen. Gemäss einer Studie beträgt die Differenz der Rentenhöhe zwischen Mann und Frau in der AHV nur 2.7%, hingegen aber 63% bei den Renten der Zweiten Säule.

Die AVIVO hatte diese Initiative nach Kräften unterstützt, indem sie in den Kantonen auch öffentliche Veranstaltungen für ein JA durchführte.

In der Volksabstimmung vom 24. September **2017** wurde der Bundesbeschluss über die «Reform der Altersvorsorge 2020» von 52,7% der Stimmenden verworfen. Unter dem Vorwand der Gleichstellung der Geschlechter hätte das Rentenalter der Frauen schrittweise von heute 64 auf 65 Jahre angehoben werden sollen. Diese Reform, wäre sie durchgekommen, hätte katastrophale Folgen für die Frauen gehabt.

Dank linken und feministischen Gruppierungen, welche erfolgreich das Referendum ergriffen hatten, konnte sich das Stimmvolk zur Vorlage äussern. Die AVIVO war (mit Ausnahme der Basler Sektion) ebenfalls gegen dieses Reformpaket und hatte Unterschriften gesammelt.

Die Sozialdemokratische Partei und die gewerkschaftlichen Dachverbände SGB und Travail Suisse unterstützten diese Vorlage. **2018** schlug der Bundesrat ein weiteres Reformpaket vor, das ebenfalls enttäuschend ausfiel, denn der Bundesrat beabsichtigt weiterhin, das Rentenalter der Frauen zu erhöhen. Dies ist gefährlich, weil die Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau Tür und Tor zur Erhöhung des Rentenalters beider Geschlechter auf 67 Jahren öffnet.

Die AVIVO widersetzt sich mit allen Kräften der Erhöhung des Frauenrentenalters. Die Lohnungleichheit und die Ungleichheit im Zugang zum Altersrücktritt verschlechtern die Lage der Frauen und bestärken uns in unserer strikten Ablehnung der Erhöhung des Frauenrentenalters.

Was dringend notwendig ist, ist die Verbesserung der Frauenlöhne. Mehr Lohn bedeutet höhere AHV-Beiträge.

BERNHARD BURKHARD IST SEIT 1961 MITGLIED DER AVIVO

Bernhard Burkhard ist heute 75-jährig. Er ist der AVIVO Jura im zarten Alter von 17 Jahren beigetreten. Aus welchen Gründen tritt wohl ein Jüngling einer Rentnerorganisation bei?

«Schon mein Vater war Mitglied der AVIVO. Ich half ihm ab und zu, die Bescherung der Mitglieder an den Weihnachtsfeiern vorzubereiten. Aber das war nicht mein einziger Grund, in der AVIVO mitzumachen. Diese Organisation kümmert sich bekanntlich nicht allein um ältere Menschen, sondern auch um Behinderte und Waisen jeglichen Alters. Ich hörte zuhause immer wieder von den Schwierigkeiten, in welche Witwen und Waisen gerieten, wenn das Familienoberhaupt einer wenig begüterten Familie starb. Zudem kannte ich 1958 die Gründungsmitglieder der AVIVO Jura: Henri Parrat, der Stadtpräsident von Delémont, war mein Pate. Ferner kannte ich aus der Partei der Arbeit auch Armand Forel und Pierre Guéniat.

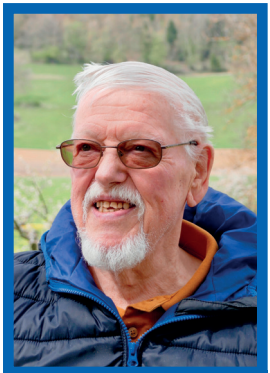

Bernard Burkhard,
Delémont

Zu Hause am Familientisch war die Sozialpolitik oft ein Gesprächsthema. Mein Vater war Gewerkschaftsfunktionär und hatte die Zeitung der Uhren- und Metallarbeitergewerkschaft abonniert. Ich las diese Zeitung ebenfalls, was mein Interesse für soziale Fragen früh weckte. Meine Grossmutter mütterlicherseits erhielt eine kleine Rente, welche kaum mehr war als ein bescheidenes Almosen. Eine richtige, existenzsichernde Altersrente war dies keineswegs. In den ersten Jahren nach der Einführung der AHV betrug die Rente für Einzelpersonen CHF 40.– pro Monat.

Später begann ich mich zuerst bei den Jungsozialisten und dann in der Partei der Arbeit für mehr soziale Gerechtigkeit, für eine soziale Krankenversicherung, für bezahlbare Wohnungen, gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters und für die Frühpensionierung der Bauarbeiter mit 60 Jahren und so weiter einzusetzen.
Ich freue mich darüber, dass die AVIVO auch 70 Jahre nach ihrer

Gründung immer noch kämpferisch ist und sich gegen alle Versuche von Bundesrat und Parlamentsmehrheit wehrt, die hart erkämpften sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte wieder zunichte zu machen.»

(Aufgezeichnet von Guite Theurillat)

GENF ZUM BEISPIEL

Annette Zimmermann, Meinier GE, und Jean Spielmann, Genf

1949, anlässlich der Gründung der AVIVO Genf, hatte unser Kanton eine Reihe von sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Krisen überstanden. Diese schwierige Lage war eine Folge der Weltwirtschaftskrise von 1929 und der beiden Weltkriege, welche in unmittelbarer Nähe der Landesgrenzen ausgetragen worden waren. Ein grosser Teil der Wohnbevölkerung des Kantons Genf lebte in bitterer Armut. Diese traf die Betagten, die Witwen und die Waisen sowie die Behinderten besonders hart.

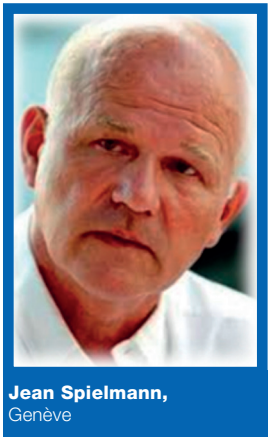

Jean Spielmann,
Genève

Annette Zimmermann,
Meinier GE

Demütigende Bittstellung – beschämendes System

Vor der Einführung der AHV im Jahr 1948 war die Sozialhilfe durch die Gemeinde nicht ein rechtlicher Anspruch, sondern bedingte eine demütigende Bittstellung und beruhte auf beschämender und willkürlicher Barmherzigkeit der zuständigen Amtsstellen. Oft benötigte man auch eine Empfehlung, um eine Unterstützung zu erhalten.

Was die Auswärtigen anbelangte, also die Bürgerinnen und Bürger aus anderen Kantonen (schon 1945 machten diese in Genf immerhin 49% der Wohnbevölkerung aus), so wurden diese von Amtes wegen in ihre Heimatkantone zurückgeführt, falls sie armengenös-

sig wurden. Und das selbst dann, wenn sie in Genf geboren waren. Dieses beschämende System brachte viele Leute auf und führte vielerorts zur Gründung von Komitees zur Verteidigung der Betagten, Witwen, Waisen und Behinderten. Ein grosser Teil der Mitglieder dieser Komitees war proletarischer Herkunft.

Die Forderung nach einer solidarischen Altersvorsorge wurde schon anlässlich des Generalstreiks von 1918 erhoben. Es dauerte dann 30 Jahre, bis das AHV-Gesetz 1948 nach einem heftigen Abstimmungskampf in Kraft gesetzt werden konnte.

Sehr bescheidene Renten

Die ersten Altersrenten waren sehr bescheiden. Sie betrugen zwischen 40 und 65 oder 70 Franken pro Monat, je nach Wohnregion abgestuft. In Genf kam ein kantonaler Unterstützungsbeitrag von 165 Franken pro Monat dazu.

Die Behinderten des Kantons Genf mussten bis 1952 auf eine Rente warten, als das kantonale Invalidengesetz in Kraft trat. Erst 1960 wurde die Invalidenversicherung schweizweit eingeführt.

Um eine AHV-Rente zu erlangen, waren umständliche Anträge und Anmeldeverfahren notwendig. Die Verfügungen wurden meist unverständlich begründet. Anspruchsberechtigte wurden manchmal durch den Papierkrieg verunsichert und entmutigt und oft auch durch unfreundliches und unerbittliches Schalterpersonal gedemütigt. Eine Selbsthilfe-Vereinigung war nötig, um den Anspruchsberechtigten zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Rente war ein Recht und beruhte nicht mehr auf Barmherzigkeit. Das war die Stunde der AVIVO.

Gründung der AVIVO Genf im Jahr 1949

Die AVIVO Genf wurde am 31. Mai 1949 gegründet, und zwar von einer Gruppe junger Männer, alle zu diesem Zeitpunkt unter 30-jährig. Ähnliches geschah gleichzeitig im Waadtland, in Neuenburg, im Wallis und im (damaligen) Berner Jura. In Genf war die AVIVO die Nachfolgeorganisation eines Komitees zur Verteidigung der Betagten, das seit 1940 bestanden hatte.

Die AVIVO wurd sehr rasch unentbehrlich und öffentlich anerkannt für ihre Nützlichkeit. Sie verteidigt in erster Linie die AHV/IV Renten und die kantonalen Unterstützungsbeiträge, ihre Verbesserung (Volkspensionsinitiative 1972) und den Teuerungsausgleich. Die AVIVO informiert, berät und begleitet hilfsbedürftige oder ratlose Mitglieder beim Verlust der Wohnung, bei Konflikten mit Vermietern oder beim Tod eines Angehörigen. Roger Dafflon, einer der Gründer und langjähriger Präsident von AVIVO Genf, wurde später sogar Stadtpräsident von Genf.

Die Rolle der AVIVO

Die AVIVO ist sozial stark engagiert, versteht sich aber immer auch als politische Organisation in der Verteidigung der Rechte der Rentnerinnen und Rentner und anderer benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Die AVIVO muss deshalb die möglichen Folgen bestimmter politischer Entscheidungen auf den Alltag und die Lebensqualität schwacher und benachteiligter Menschen voraussehen können.

Um nur die letzten Jahre in Betracht zu ziehen, hat sich die AVIVO zusammen mit anderen Organisationen immer wieder für die Stärkung der Ersten Säule der Altersvorsorge (AHV) und für eine wirklich soziale Krankenversicherung eingesetzt.

Referenden, Initiativen, Kundgebungen und Kampagnen

Aber nicht nur AHV und Krankenversicherung waren Themen. Die AVIVO Genf hat sich mit mehreren eindrücklichen Kundgebungen für die teuerungsbedingte Anpassung der Ergänzungsleistungen eingesetzt, was den Staatsrat zur Revision eines entsprechenden Entscheides veranlasst hat.

Die AVIVO hat sich in der Stadt Genf auch erfolgreich gegen die Abschaffung der städtischen Zulagen an Rentnerinnen und Rentner gewehrt. Diese Kampagne hat die AVIVO veranlasst, eine städtische Gesetzesinitiative zur Beibehaltung dieser Zulagen zu ergreifen. Der Stadtrat stimmte der Initiative zu, der Staatsrat erklärte den Entscheid als ungültig. Nach der gerichtlichen Ablehnung verschiedener Rekurse waren wir schliesslich erfolgreich.

Die AVIVO Genf hat verschiedene kantonale Erlasse bekämpft, welche Zulagen an die Ärmsten der Armen abschaffen wollten, und war in dieser Sache in zwei von drei kantonalen heftig umkämpften Volksabstimmungen auf der Seite der Gewinner.

Schliesslich führte die AVIVO Genf auch einen erbitterten Kampf mit Referenden und Initiativen gegen die Tariferhöhung bei den Genfer öffentlichen Verkehrsbetrieben und gewann zweimal die entsprechenden Volksabstimmungen.

Genf, 7. Februar 2005

DIE FORDERUNGEN DER AVIVO ZUR SICHERUNG DER RENTEN

Die AVIVO

- fordert, dass endlich die Verfassungsbestimmung (Artikel 112, Absatz 2, Buchstabe b) umgesetzt wird, wonach die AHV die Grundbedürfnisse zu decken hat;

- fordert, dass ALLE Einkommen AHV-beitragspflichtig werden. Die Einnahmen der AHV sollen dadurch wesentlich vermehrt werden, dass die Kapitalgewinne und die Gratifikationen, Zulagen und die monetären Beteiligungen der Bezügerinnen und Bezüger hoher Einkommen nicht mehr von der AHV-Beitragspflicht befreit sind;

- unterstützt die Erhöhung der Beiträge des Bundes aus Steuergeldern an die Kosten der AHV;

- bekräftigt, dass die AHV in der weiteren Entwicklung der Altersvorsorge erste Priorität erhalten soll, weil ihr Finanzierungssystem (Umlageverfahren) sicherer, solidarischer und effizienter ist als das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule;

- bekämpft eine Erhöhung der unsozialen Mehrwertsteuer zwecks Finanzierungsbeitrags an die AHV;

- schlägt zwingende wirksame und gezielte Massnahmen zur Verminderung der völlig übertriebenen Verwaltungskosten des Pensionskassenkapitals[1] vor und verlangt die Änderung der Berechnungsmethode der Legal Quote[2] der Lebensversicherungen (bisher auf der Grundlage des Umsatzes, gemäss AVIVO neu auf der Grundlage des Ertragsüberschusses);

---

1 *Pensionskassenkapitals*: Das Gesamtvermögen der 1643 Pensionskassen belief sich im Jahr 2017 auf 894 Milliarden Franken. Quelle: Bundesamt für Statistik: Pensionskassenstatistik 2017 (vom 17. Dezember 2018).

2 *Legal Quote (englischer Fachausdruck):* Gesetzlich erlaubter Gewinnverteilungsmechanismus zu Gunsten der Lebensversicherer und zu Lasten der Versicherten = ermöglicht den Rentenklau in grossem Stil!

- tritt ferner dafür ein, dass der obligatorische Teil der Zweiten Säule (Berufliche Vorsorge) stufenweise unter Wahrung des Besitzstandes der Versicherten in die Erste Säule (AHV) integriert wird, und dies zwecks Sicherung der stark gefährdeten Zweiten Säule und zur Erhöhung der Solidarität in der Altersvorsorge.

Januar 2019

ANHANG 1

EINFÜHRUNG DER AHV UND GRÜNDUNG DER AVIVO

Fast gleichzeitig mit der Einführung der AHV entstand mit der AVIVO auch eine starke Organisation zur Verteidigung der Rentnerinnen und Rentner. Ist dies ein Zufall? Oder hat das eine zum anderen geführt?

Die AVIVO wurde gegründet, als sich immer deutlicher abzeichnete, dass der 1925 vom Volk angenommene Verfassungsartikel 34quater in einer Weise gesetzlich umgesetzt werden sollte, welche den ursprünglichen Auftrag des Stimmvolkes krass verletzte. Die vorgesehenen Renten waren miserabel und konnten die existenziellen Bedürfnisse keinesfalls decken. Also musste vom ersten Tag der Einführung der AHV an der Kampf um existenzsichernde Renten aufgenommen werden.

Kann die AVIVO auf die vergangenen 70 Jahre mit Stolz zurückblicken? Der Weg ist bis heute mit etlichen erfreulichen Erfolgen und etlichen schmerzhaften Niederlagen gepflastert. Auf gesamtschweizerischer Ebene wie auch in einzelnen Kantonen und Städten hat sich die Fähigkeit der AVIVO, Referenden zu ergreifen und Volksinitiativen zu lancieren, immer wieder bezahlt gemacht. Die AVIVO kann nach wie vor auch ihre Mitglieder und Sympathisantinnen und Sympathisanten zu Hunderten, ja zu Tausenden zu Kundgebungen mobilisieren, wenn sie will.

Die Geschichte der letzten 70 Jahre zeigt jedenfalls, dass die Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung der AHV nie eine Selbstverständlichkeit war, sondern bis heute immer wieder hart erkämpft und ertrotzt werden musste.

AVIVO	AHV
1946	
Genf: In Genf entsteht ein «Comité mixte des vieillards». **Waadt:** In Lausanne und in Vevey werden ebenfalls lokale Komitees gegründet, zum Beispiel in Vevey das «Comité de défense des Vieillards» durch Fernand Petit, Aurèle und Lily Immer, Robert Waridel, Henri und Hortense Reymond sowie Auguste von der Aa, im Volkshaus Vevey. **Neuenburg und Freiburg:** Gründung von «Comités de défense des natifs d'avant 1883». **Biel-Bienne, Jura und Deutschschweiz:** Lokal und regional entstehen vielerorts ähnliche Komitees, die sich weder gegenseitig aber weder kennen, noch untereinander absprechen. Es kommt nicht selten vor, dass mehrere dieser lokalen oder regionalen Komitees isoliert und zeitlich verschoben bei der gleichen eidgenössischen Instanz gleiche oder ähnliche Eingaben oder Vorstösse unternehmen. Die Wirkung ist entsprechend bescheiden und enttäuschend.	(20. Dezember) Das Parlament verabschiedet mit grosser Mehrheit das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Sofort wird dagegen von einem Komitee aus rechtsliberalen, Unternehmer- und katholisch-konservativen Kreisen, darunter die «Ligue vaudoise» ein Referendum ergriffen. Dieses wird von der Tabakwarenfabrik F.-J. Burrus & Cie SA. mitgetragen.

1947	
	(6. Juli) Volksabstimmung über das **Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.** Bei einer Stimmbeteiligung von 79.6% sprechen sich 80% der Stimmenden für die AHV aus.
AVIVO	**AHV**
1948	
Die Renten sind so tief angesetzt (40.– CHF pro Monat für Alleinstehende, 70.– CHF pro Monat für Ehepaare), dass einzelne Exponenten der Partei der Arbeit, wie zum Beispiel Léon Nicole, und weitere Gruppierungen auf der Linken das Gesetz zuerst bekämpfen wollen, ihre Opposition dann aber aus taktischen Gründen vorerst aufgeben. Sie beginnen aber sofort damit, Verbesserungen zu verlangen. Zu diesem Zweck gründen sie in einzelnen Westschweizer Kantonen die AVIVO. Oft sind es Organisationen, die lokal schon länger existieren und sich nun als AVIVO neu konstituieren. **Waadt:** Gründung der Sektion Waadt in Yverdon. Die AVIVO ergreift die Initiative zur Schaffung einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV. Der Grosse Rat des Kanton Waadt beschliesst auf Antrag von Henri Viret eine Ergänzungsleistung	(1. Januar) Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung tritt in Kraft: **Einführung der AHV.** (8. Oktober) Der Bundesrat erlässt eine **Verordnung über Ergänzungsleistungen,** weil es sich rasch erweist, dass die normalen Renten (40.– CHF pro Monat für Alleinstehende, 70.– CHF pro Monat für Ehepaare) nicht ausreichen.

AVIVO	AHV
1949	
(31. Mai) **Genf:** Gründung der AVIVO Sektion Genf (als Nachfolgeorganisation des «Comité de défense des vieillards») mit 180 Mitgliedern. Gründungspräsident ist Frédéric Bornand, Sekretär ist Roger Dafflon.	
1951	
	(1. Januar) Die **erste AHV-Revision** tritt in Kraft: Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf ausserordentliche Renten. Erweiterung der sinkenden Skala für die Beiträge der selbstständig Erwerbenden.
1953	
(27. Mai) **La Chaux-de-Fonds:** Gründung der AVIVO Sektion, auf Vorschlag von André Corswant. Die Gründungsversammlung verabschiedet eine Protestresolution gegen das lächerliche Revisionsvorhaben des Bundesrates. Dieser will die AHV-Renten lediglich um CHF 4.15 pro Monat erhöhen. (5. Juni) **«Marsch auf Bern»**, Überbringung von 75'000 Unterschriften. Aber Bundesrat Rodolphe Rubattel (FDP) weigert sich, die Delegation der AVIVO zu empfangen.	

AVIVO	AHV
1954	
	(1. Januar) **Die zweite AHV-Revision** tritt in Kraft: Erhöhung der Renten; die Personen über 65, welche weiterhin erwerbstätig sind, werden von der Beitragspflicht befreit.
1956	
Schweiz: Auf Vorschlag der AVIVO Sektionen Waadt, Neuenburg, Freiburg und Genf versammeln sich Delegierte verschiedener weiterer lokaler Komitees zur Verteidigung der Rentnerinnen und Rentner in Yverdon, um die Möglichkeiten gemeinsamer Aktionen zu prüfen. Als Ergebnis der Zusammenkunft werden verschiedene gesamtschweizerische Aktionen beschlossen. **Schweiz:** Gesamtschweizerische Kundgebung mit rund 1'000 Teilnehmenden vor dem Bundeshaus in Bern. Forderung nach Erhöhung der AHV-Renten und Beschleunigung der Revision der AHV.	(1. Januar) **Dritte AHV-Revision.** Aufhebung der Einkommensgrenzen für die der Eintrittsgeneration angehörenden Bezüger von Übergangsrenten; Verzicht auf Abstufung nach lokalen Verhältnissen.
1957	
	(1. Januar) **Vierte AHV-Revision.** Erhöhung der Ansätze der ordentlichen Renten; Verdoppelung der anrechenbaren Beitragsjahre zugunsten der generationsbedingten Teilrentner;

	Herabsetzung des Rentenalters der Frauen von 65 auf 63 Jahre; Erwerbstätige sind neu ab dem 18. Altersjahr (vorher 15.) beitragspflichtig; Erweiterung der sinkenden Beitragsskala.
1958	
Schweiz: Gründung eines Koordinationskomitees der verschiedenen Organisationen und Sektionen zur Verteidigung der Rentnerinnen und Rentner, worunter sich einige bereits als AVIVO-Sektionen bezeichnen. Dieses Koordinationsorgan wird 1959 zur AVIVO Schweiz. (26. Januar) **Schweiz:** Der gesamtschweizerische Vorstand der AVIVO fordert Einzelrenten von mindestens CHF 100.– im Monat und Ehepaarrenten von mindestens CHF 160.– pro Monat. Mit einer Petition an die Adresse der Eidgenössischen Räte verlangt die AVIVO Schweiz eine 5. Revision der AHV. Es werden 151’000 Unterschriften gesammelt und im Rahmen einer grossen Kundgebung der Bundeskanzlei übergeben. **Jura:** Gründung der AVIVO-Sektion Jura in Delémont, auf Vorschlag von Pierre Guéniat und unter dem Patronat des Regierungsstatthalters Henri Parrat. Erster Präsident wird Alfred Deforel.	

AVIVO	AHV
1959	
Schweiz: Offizielle Gründung der AVIVO Schweiz. Präsident Roger Dafflon (bis 1993).	
1960	
Waadt: Gründung der AVIVO Sektion La Vallée. Präsident: Jean Bonjour. (21. Februar) **Waadt:** Generalversammlung in Lausanne zum Start der «Woche der AHV». (28. Februar bis 6. März) **Schweiz:** «Schweizer Woche der AHV», eine Kampagne der AVIVO, um der fünften AHV-Revision zum Durchbruch zu verhelfen. (März) **Zürich:** Gründung der AVIVO Sektion Zürich. Sie entsteht aus der «Arbeiter- und Bauernhilfe». Emmy Cadusch ist gleichzeitig Sekretärin der «Arbeiter- und Bauernhilfe» und der AVIVO.	(1. Januar) Eine **Anpassungsrevision** zur Koordination der AHV mit der neu eingeführten Invalidenversicherung tritt in Kraft: Umgestaltung des Teilrentensystems; Einführung der Pro-rata-temporis-Berechnung für alle Versicherten mit unvollständiger Beitragsdauer.
1961	
(18. Februar) **Schweiz:** Die AVIVO fordert in einer Resolution an das Parlament nach Kenntnisnahme der Botschaft des Bundesrates zur fünften AHV-Revision eine Erhöhung der Einzelrente auf mindestens CHF 120.– pro Monat und der	(1. Juli) **Fünfte AHV-Revision:** Erhöhung der ordentlichen Renten um durchschnittlich 28 Prozent; Heraufsetzung der ausserordentlichen Renten und der für sie geltenden Einkommensgrenzen; Auftrag an den Bundesrat zur periodischen

Ehepaarrente auf mindestens CHF 200.– pro Monat, die Indexierung der Renten an die Entwicklung des Sozialproduktes und die gleichzeitige Reduktion der Militärausgaben. **Waadt:** Gründung der AVIVO-Sektionen in Lucens und Nyon. Damit zählt der Kanton Waadt 14 lokale und regionale AVIVO-Sektionen. **Waadt:** Dank eines parlamentarischen Vorstosses von Henri Viret im Grossen Rat zahlt der Kanton allen Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfeleistungen eine einmalige Teuerungszulage von CHF 120.– pro Person aus. **Basel:** Gründung der AVIVO-Sektion Basel.	Überprüfung des Verhältnisses zwischen Renten, Preisen und Erwerbseinkommen; Neuordnung der Finanzierung durch die öffentliche Hand.
1962	
Schweiz: Lancierung einer Eidgenössischen Initiative für «eine Erhöhung der AHV-Renten, um jedem Berechtigten ein Minimum an Notwendigem für ein würdiges Leben zu garantieren.» Grosse Kundgebung in Bern. Die Delegation, welche die Unterschriften überbringt, wird von den Präsidenten der Eidgenössischen Räte empfangen. Die Initiative wird später zugunsten eines Gegenvorschlags zurückgezogen.	

AVIVO	AHV
1963	
Schweiz: Die AVIVO organisiert eine Kundgebung in Bern «für eine würdige Altersvorsorge» mit rund 2’000 Teilnehmenden.	
1964	
	(1. Januar) **Sechste AHV-Revision.** Erstmals Darlegung der «Dreisäulenkonzeption»; Erhöhung der Renten um ein Drittel; Heraufsetzung der Einkommensgrenzen für ausserordentliche Renten; Herabsetzung des Rentenalters der Frauen von 63 auf 62 Jahre; Einführung der Zusatzrente an Altersrentner mit Ehefrauen im Alter von 45 bis 60 Jahren und der Kinderrenten.
1965	
Schweiz: Mit der Forderung «200.– CHF Einzelrente und 300.– CHF Ehepaarrente im Minimum» wird eine Postkartenaktion an die Mitglieder von National- und Ständerat durchgeführt. Die AVIVO **Waadt** sammelt 18’050 Unterschiften für eine Petition, die eine Erhöhung des Existenzminimums für AHV- und IV-Rentenbeziehende fordert.	(19. März) Die Eidgenössischen Räte beschliessen die **Einführung von Ergänzungsleistungen (EL).** Unter starkem Einfluss der Arbeitgeberverbände und der Versicherungslobby wollen Bundesrat und Parlament, dass die AHV den *«Charakter einer Basisversicherung»* behält. Die Revision darf laut dieser Kreise *«die berufliche und private Vorsorge nicht beeinträchtigen.»* In Grundzügen wird damit die spätere Drei-Säulen-Doktrin vorweg genommen: Als Ausgleich für das Tiefhalten

	der AHV-Renten muss mit den Ergänzungsleistungen ein System von besonders ausgestalteten Bedarfsleistungen geschaffen werden, das dem wirtschaftlich schwächsten Teil der Bevölkerung eine minimale Existenzgrundlage garantieren soll.
1966	
Waadt: Die kantonale Sektion wird von Gustave Thuillard präsidiert. Als Sekretär amtet Henri Viret.	(1. Januar) Das **Gesetz über die Einführung von Ergänzungsleistungen** tritt in Kraft. Im Gegensatz zur Fürsorge besteht für Ergänzungsleistungen ein Rechtsanspruch. Finanziert werden die Ergänzungsleistungen nicht über Lohnprozehnte, sondern ausschliesslich über Beiträge von Bund und Kantonen. Die minimale Einzelrente wird auf 125.– CHF pro Person und Monat erhöht.
1967	
Schweiz: Gesamtschweizerische Kundgebung der AVIVO in Bern. 2’000 Teilnehmende verlangen, dass den Bezugsberechtigten von Ergänzungsleistungen die Krankenversicherungsprämien bezahlt werden.	(1. Januar) **Teuerungsrevision.** Erhöhung aller Renten um 10%.

Waadt: Petition für eine kostenlose Medikamentenabgabe an Bezugsberechtigte von Ergänzungsleistungen. **Waadt:** Henri Viret verlangt im Grossen Rat, dass den Bezugsberechtigten von Ergänzungsleistungen die Krankenversicherungsprämien rückerstattet werden.	
1968	
Schweiz: Die AVIVO organisiert am Vorabend der Debatten im Bundesparlament über eine 7. AHV-Revision eine Kundgebung auf dem Bundesplatz, an der über 2'000 Menschen teilnehmen. Zudem werden mehrere Tausend Postkarten an die Mitglieder von National- und Ständerat versandt.	

AVIVO	AHV
1969	
Schweiz: Die AVIVO wirkt mit an der Lancierung der Volksinitiative der Partei der Arbeit **«für eine wirkliche Volkspension».** Diese will existenzsichernde Altersrenten von mindestens 500.– CHF für Einzelpersonen und 800.– CHF für Ehepaare im Monat. Die Unterschriftensammlung beginnt am 15. März und schliesst am 2. Dezember erfolgreich ab. *(Die Initiative wird bedauerlicherweise 3 Jahre später, am 3. Dezember 1973, von den Stimmenden wuchtig verworfen.)* **Waadt:** Petition für eine Senkung der Einkommens-Schwellenwerte für die Anspruchsberechtigung auf Ergänzungsleistungen. Parlamentarischer Vorstoss in gleicher Sache im Grossen Rat. (März) **Waadt:** Eingabe einer Petition an den Grossen Rat mit der Forderung, die Mängel der 7. AHV-Revision zu korrigieren. **Genf:** Feier zum 20. Jahrestag der Gründung der Sektion Genf im Eisstadion «Les Vernets». Die Sektion zählt 6'000 Mitglieder.	(1. Januar) **Siebente AHV-Revision.** Erhöhung der Renten um mindestens einen Drittel; Aufwertung des für die Rentenberechnung massgebenden Durchschnittseinkommens mit dem Faktor 1,75; Einführung der Möglichkeit des Rentenaufschubs; Gewährung von **Hilflosenentschädigungen** an Altersrentnerinnen und -rentner.

Morges: Die Sektion verabschiedet eine Erklärung an die Adresse des Staatsrates, in welcher sie die Verminderung der Ergänzungsleistungen anprangert. Gleichzeitig schickt sie einen Protestbrief in gleicher Sache an den Bundesrat. **Zürich:** Die Sektion fordert in der Stadt Zürich eine Teuerungs- und Winterzulage für Rentnerinnen und Rentner und hat Erfolg. Diese wird auf Weihnachten 1969 tatsächlich ausbezahlt.	
1970	
Schweiz: «Vereinigung zur Verteidigung der Interessen der Rentnerinnen und Rentner» Wird die neue Zusatzbezeichnung der AVIVO. **Zürich** lanciert das Sektions-Mitteilungsblatt «Wir Alten». Dieses besteht bis 1983. Ab 1983 Umbenennung in «AVIVO-Information». **Bern:** Die kantonale Sektion wird von Emile Saurer präsidiert und umfasst lokale Sektionen in Biel-Bienne, Delémont, St-Imier und Porrentruy. **Waadt:** Feier in Lausanne zum 20. Jahrestag der Gründung der kantonalen Sektion.	

AVIVO	AHV
1971	
Schweiz: Die AVIVO fordert eine 13. AHV-Rente, analog dem 13. Monatslohn (Postkartenaktion an die Mitglieder der Eidgenössischen Räte.) **Orbe VD:** Gründung der lokalen Sektion. **Vevey:** Das Weihnachtsessen dient zugleich als Feier zum 25. Jahrestag der Sektionsgründung. Als Präsident amtet Ernest Isely. **Vallée de Joux:** Das Jahresschluss-Essen der lokalen Sektion findet mit 130 Mitgliedern statt. **Zürich:** Die Sektion reicht beim Zürcher Stadtrat ein Gesuch um eine Herbst- und Winterzulage für Betagte ein und hat Erfolg. Der Gemeinderat beschliesst die Zulage. (15. Mai) **Schweiz:** Grosskundgebung in Bern: AVIVO Schweiz fordert den Teuerungsausgleich auf den Renten.	(1. Januar) **Teuerungsrevision.** Erhöhung aller Renten um 10%. Diese Revision ist als Gegenmassnahme von Bundesrat und Parlamentsmehrheit zur «Volkspensionsinitiative» zu verstehen.

AVIVO	AHV
1972	
Schweiz: Die AVIVO trägt die «Eidgenössische Volksinitiative für eine wirkliche Volkspension» der Partei der Arbeit mit und führt eine intensive Abstimmungskampagne. **Bex:** Weihnachtsessen der lokalen Sektion mit 130 Mitgliedern. Als Präsidentin amtet Frau Curtet. **Lausanne:** Weihnachtsessen der lokalen Sektion. Präsident ist Gustave Thuillard, Vizepräsident ist Meinrad Baud, und Lily Immer ist Sekretärin und Kassierin. **Vallée de Joux:** 158 von 208 Mitgliedern nehmen am Jahresschluss-Essen teil. Paul Meylan übernimmt das Amt des Präsidenten von Francis Meylan.	(3. Dezember) Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative «für eine wirkliche Volkspension». Diese wird mit 78.6% Nein abgelehnt. Gleichzeitig wird der Gegenvorschlag des Bundesrates mit 74% Ja angenommen.
1973	
AVIVO **Zürich** bekämpft die Erhöhung des Gaspreises.	(1. Januar): **Achte AHV-Revision, erste Stufe.** Erhöhung der Renten um durchschnittlich 80% und damit Anhebung der bisherigen Basisrenten auf annähernd existenzsichernde Leistungen; Erhöhung der Einkommensgrenzen für ausserordentliche Renten.

AVIVO	AHV
1974	
(15. Mai) **Schweiz:** Aus Anlass der Unzufriedenheit mit der achten AHV-Revision findet in Bern eine Kundgebung der AVIVO mit über 4’000 Teilnehmenden statt. Sie fordern die 13. Monatsrente und eine Erhöhung der Renten um 25%. (27. November). **Genf:** Die Sektion feiert ihr 25-jähriges Bestehen. Sie zählt 7’000 Mitglieder.	

AVIVO	AHV
1975	
AVIVO **Zürich** kämpft für eine Winterzulage. Veranstaltung der AVIVO **Zürich** gegen die Verschlechterung der AHV-Renten, gegen die Kürzung der Bundesbeiträge, für vollen Teuerungsausgleich, gegen die Erhöhung der Franchise in der Krankenversicherung.	(1. Januar) **Achte AHV-Revision, zweite Stufe.** Weitere Erhöhung der Renten um durchschnittlich 25 Prozent. (1. Juli) Erhöhung der AHV-Beiträge der Versicherten und der Arbeitgebenden auf insgesamt 8,4 Prozent, der Selbstständigerwerbenden auf 7,3 Prozent, zum Ausgleich der herabgesetzten Bundesbeiträge.
1976	
(31. Mai) **Schweiz:** Die AVIVO reicht beim Bundesrat eine Petition mit 35'000 Unterschriften ein, um zu verlangen, dass die Renten unverzüglich der Teuerung angepasst werden. **Waadt:** Erstausgabe der Mitgliederzeitschrift «Courrier de l'AVIVO».	(1. Januar) Bundesbeschluss vom 12. Juni 1975: Auftrag an den Bundesrat, die Renten der Preisentwicklung anzupassen; Festlegung des Bundesbeitrages an die AHV auf 9 Prozent der Versicherungsausgaben.
1977	
Gründung der Sektion **Winterthur.** Diese besteht bis 1986.	(1. Januar) **Teuerungsrevision.** Erhöhung der ordentlichen Renten um 5%; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen.

AVIVO	AHV
1978	
(20. Juni) **Schweiz:** Roger Dafflon reicht im Nationalrat eine Interpellation ein, die verlangt, dass die Inkraftsetzung des **Gesetzes über die berufliche Vorsorge** (2. Säule) nicht länger hinausgezögert wird. *(Es wird noch sieben weitere Jahre dauern, bis das Gesetz 1985 endlich in Kraft gesetzt wird!)* **La Chaux-de-Fonds:** Feier zum 25-jährigen Bestehen der Sektion. Sie zählt 2'200 Mitglieder und wird von Jules Gagnebin präsidiert. **Yverdon:** Die Sektion verabschiedet eine Resolution an den Bundesrat, mit welcher die Verwirklichung der 1972 beschlossenen Zweiten Säule (Gesetz über die berufliche Vorsorge) gefordert wird.	(1. Januar) Bundesbeschluss über die Verlängerung der **Sofortmassnahmen.** Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV von 9 auf 11% der Versicherungsausgaben. (26. Februar) Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Alters der Progressiven Organisationen der Schweiz POCH. Ablehnung mit 79.4% Nein. (26. Februar) Volksabstimmung über die 9. AHV Revision, gegen welche das Referendum ergriffen worden war. Annahme der Revision durch die Stimmenden mit 65.6% Ja.
1979	
(18. Mai) **Schweiz:** Feier zum 20. Jahrestag der Gründung von AVIVO Schweiz in Lausanne, unter Mitwirkung der Blasmusik AVIVO Orbe. Die AVIVO Schweiz zählt 36'000 zahlende Mitglieder. Präsident ist Roger Dafflon.	(1. Januar) **Neunte AHV-Revision, erste Stufe.** Konsolidierung der Finanzlage durch eine stufenweise Erhöhung des Bundesbeitrages auf 15% der Versicherungsausgaben; Wiedereinführung der Beitragspflicht für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner; Erhöhung der AHV-Beiträge der Selbstständigerwerbenden auf 7,8 Prozent.

(29. März) **Genf:** Feier im Gemeindesaal von Plainpalais zu 30 Jahre Kampf für eine existenzsichernde Altersvorsorge. Präsident ist Charles Gorgerat, die Sektion zählt 9’000 Mitglieder.	
1980	
	(1. Januar) **Neunte AHV-Revision, zweite Stufe.** Erhöhung der Renten um rund 5%; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen.
1982	
	(1. Januar) **Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 12,7%; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen.
1983	
Zürich: Protestaktion vor dem Rathaus gegen die massive Kürzung der Winterzulage. **Basel:** In einem breiten politischen Bündnis bekämpft die AVIVO Basel den Plan, die beliebte Rehabilitationsklinik Chrischona in Bettingen vom Bürgerspital Basel abzutrennen und zu privatisieren. Die Abstimmung in der Bürgergemeinde wird gewonnen.	

AVIVO	AHV
1984	
Basel: Gegen die geplante Abschaffung der kantonalen staatlichen Krankenkasse ÖKK ist die AVIVO ganz vorne mit dabei. Die PdA-Initiative «für eine gesunde und soziale ÖKK» wird angenommen, und die Vorlage zur Liquidation der ÖKK und zum Einkauf der Versicherten in private Krankenkassen abgelehnt.	(1. Januar) **Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 11,3%; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen.
1985	
17. September) **Waadt:** Die AVIVO sammelt 15'870 Unterschriften für die Initiative «für ein gerechteres Steuergesetz», mit dem Ziel, dass Einkommen unterhalb der Berechtigung zu Ergänzungsleistungen von Steuern befreit werden sollen. **Zürich:** Die AVIVO erstreitet eine Winterzulage von 510.– CHF für Einzelpersonen und 765.– CHF für Ehepaare. **Zürich:** 25-jähriges Jubiläum der Sektion.	(1. Januar) Das **Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge** (2. Säule) tritt in Kraft. Alle Erwerbstätigen mit einem Mindesteinkommen von 14'880 CHF müssen obligatorisch einer Pensionskasse beitreten.

AVIVO	AHV
1986	
(29. Juni) **Waadt:** Die Volksinitiative der AVIVO Waadt «für ein gerechteres Steuergesetz» wird mit 57.3% Nein abgelehnt. Leider ist die Stimmbeteiligung schwach, sie beträgt lediglich 18.1%. *(Immerhin haben 25'670 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Initiative zugestimmt!)* **Waadt:** Die Sektion wird von Paul Loup präsidiert. Nadja Guglielmazzi arbeitet als ehrenamtliche Sozialarbeiterin auf der Geschäftsstelle mit und wird zur Vizepräsidentin gewählt.	(1. Januar) **Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 4,3%; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen
1987	
(12. September) AVIVO **Schweiz** organisiert zusammen mit Partei der Arbeit, Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratischer Partei der Schweiz, Gewerkschaften und Berufsverbänden eine Kundgebung für die 10. AHV-Revision in Bern. Wiederum werden Tausende von Protest-Postkarten an die Mitglieder der eidgenössischen Räte versandt. **Waadt:** Erfolgreiche Kundgebung gegen die Franchise von CHF 200.– für Bezugsberechtigte von Ergänzungsleistungen	

Forderung nach akustischen Signalen bei Verkehrsampeln für Fussgängerinnen und Fussgänger. **Zürich:** Protest gegen die Tramtaxenerhöhung. **Zürich:** Opposition gegen den Fürsorglichen Freiheitsentzug und die Anstaltseinweisung ohne Zustimmung der Angehörigen.	
1988	
Waadt: Feier in Le Sentier zum 40. Jahrestag der Gründung der lokalen Sektion. (8. Mai) **Waadt:** Feier im Palais de Beaulieu Lausanne mit 800 Teilnehmenden zum 40. Jahrestag der Gründung der kantonalen Sektion. Mitwirkung der AVIVO-Blasmusik Orbe. Präsident ist Paul Loup.	(1. Januar) **Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 4,2%; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen; Erweiterung der sinkenden Beitragsskala; Erhöhung des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige auf 303 Franken im Jahr. (12. Juni) Die Eidgenössische Volksinitiative der POCH «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen» wird abgelehnt (64.9% Nein).

AVIVO	AHV
1989	
Jura: Gründung des AVIVO Chores unter der Leitung von Léon Brancucci.	
1990	
Schweiz: Teilnahme der AVIVO an einer Mieterkundgebung vor der Nationalbank in Bern.	(1. Januar) **Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 6,7 Prozent; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen.
1991	
Schweiz: Protestbrief der AVIVO an den Bundesrat gegen den Versuch, die Barauszahlung der Rente an der Wohnungstür durch die Zustellbeamtinnen und –beamten der Post abzuschaffen.	(1. April) **Ausserordentliche Anpassung der Renten an die Teuerung.** Teuerungszulage von 6,25% auf allen Renten der AHV und der IV; Ausrichtung in zwei Raten im April und im August 1991.
1992	
(Mai) **Waadt:** Grossrat Marc Vuilleumier reicht eine Interpellation ein, mit welcher er den Staatsrat anfragt, was dieser gegen den raschen Kaufkraftverlust der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu tun gedenke.	(1. Januar) **Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 12,5%. Anpassung der Einkommensgrenzen und der Vermögensfreibeträge für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen.

Waadt: Dank der Bemühungen des Präsidenten der kantonalen AVIVO im Grossen Rat wird die Kantonsverwaltung künftig die Berechtigten auf ihren Anspruch auf eine Prämienverbilligung für die Krankenversicherung schriftlich aufmerksam machen.	
1993	
(6. Dezember) **Waadt:** Nadja Guglielmazzi wird Nachfolgerin von Suzi Sisto-Zoller als Sekretärin der kantonalen Sektion. Marc Vuilleumier wird Vizepräsident. **Waadt:** Kundgebung vor dem Sitzungssaal des Grossen Rates in Lausanne für die Beibehaltung der Zulage von CHF 100.– an die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Der Grosse Rat stimmt zu.	(1. Januar) **Leistungsverbesserungen und Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung.** Änderung der Rentenformel zugunsten der Rentner, die geringe Einkommen erzielt haben; Einführung einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades für Altersrentner; neu entstehende Ehepaarrenten werden in der Regel hälftig und getrennt an Mann und Frau ausbezahlt; Erhöhung der Renten um 4,4 Prozent; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen. (28. November) Das Stimmvolk heisst die Einführung der Mehrwertsteuer gut. In einer separaten Vorlage wird auch einem zusätzliches **Mehrwertsteuer-Prozent** zugunsten der AHV mit 63% Ja zugestimmt.

	Das AHV-Prozent wird damit noch nicht beschlossen, sondern das Parlament wird ermächtigt, dieses im Bedarfsfall zu erheben.
1994	
Waadt: Die AVIVO tritt am FORUM Lausanne auf.	(1. Januar) Einführung von **Erziehungsgutschriften** für geschiedene Frauen; Erweiterung der sinkenden Beitragsskala.
1995	
	(1. Januar) **Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 3,2%; Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen. (25. Juni) Eidgenössische Volksabstimmung. Die Stimmenden nehmen mit 60,7% Ja die **10. AHV-Revision** an. Die Eidgenössische Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz «zum Ausbau von AHV und IV» wird mit 72,4% Nein abgelehnt.

AVIVO	AHV
1996	
Zürich: Kampf gegen die geplante Abschaffung der Altersbeihilfen. **Waadt:** Die kantonale AVIVO erhält Unterstützungsbeiträge vom Kanton und vom Bund, um eine Beratungsstelle für soziale Fragen im Alter zu eröffnen. Die Beratungsstelle nimmt ihre Arbeit im Oktober auf und wird von Nadia Loppart-Guglielmazzi und Suzanne Sisto-Zoller geführt.	
1997	
Waadt: Mit der Unterstützung von zu diesem Zweck ausgebildeten Ehrenamtlichen werden im ganzen Kanton an die 3'000 Steuererklärungen ausgefüllt.	(1. Januar) **Zehnte AHV-Revision und Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.** Neues Rentensystem, Einführung des **zivilstandsunabhängigen Individualrentensystems und der Witwerrente;** stufenweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre bis 2005; Einführung des flexiblen Rentenalters durch die Möglichkeit des Rentenvorbezugs um höchstens zwei Jahre;

	Einführung des Einkommenssplittings bei der Rentenberechnung sowie der Anrechnung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Erhöhung der Renten um 2.58%.
1998	
Waadt: Feier zum 50. Jahrestag des Bestehens der kantonalen Sektion in der grossen Festhalle La Marive in Yverdon.	(27. September) Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters». Abgelehnt mit 58,5% Nein-Stimmen.
1999	
AVIVO Schweiz zählt 29'684 Mitglieder. **Waadt:** Eröffnung der Debatte zum Thema «Gewalt gegen Betagte und Misshandlung von Betagten».	(1. Januar) **Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 1%; Einführung eines zweckgebundenen Mehrwertsteuerprozentes zugunsten der AHV.
2000	
	(26. November) Abstimmung über zwei Eidgenössische Volkssinitiativen. Die Initiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» wird mit 61% Nein abgelehnt Die Initiative der Grünen Partei der Schweiz «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» wird mit 54% Nein abgelehnt.

AVIVO	AHV
2001	
Waadt: Die AVIVO beteiligt sich an der kantonalen Initiative «für eine soziale Einheitskrankenkasse». Die Initiative wird 2004 vom Grossen Rat als ungültig erklärt.	(1. Januar) **Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 2,5%. Vollzug von zwei Änderungen aus der zehnten AHV-Revision: Die aus altem Recht bestehenden **Ehepaarrenten werden in zwei Einzelrenten umgewandelt, und die Frauen haben erst mit 63 Jahren Anspruch auf eine Altersrente.** (2. Dezember) Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative der Grünen Partei der Schweiz «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!». Sie wird mit 77.1% Nein abgelehnt.
2002	
	(22. September) Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative der SVP «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)». Die Initiative wird mit 51.1% Nein knapp verworfen. Der Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte wird mit 49.8% Nein ebenfalls verworfen.

AVIVO	AHV
2003	
(20. September) **Schweiz:** Über 20’000 Personen folgen dem Aufruf der Gewerkschaften und AVIVO Schweiz und nehmen an der Kundgebung in Bern mit der Forderung «Finger weg von meiner AHV» teil.	(1. Januar) **Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um 2,4%.
2004	
	(16. Mai) Eidgenössische Volksabstimmung. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung **(11. AHV-Revision)** wird mit 67.9% Nein verworfen. Der Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze wird mit 68.6% verworfen.
2005	
(17. April) **Waadt:** Das von der AVIVO ergriffene Referendum gegen das kantonale Gesetz über die Langzeitpflegeheime ist in der Volksabstimmung siegreich mit 80% Nein.	(1. Januar) **Erhöhung Rentenalter der Frau auf 64 Jahre und Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung** Erhöhung der Renten um durchschnittlich 1,9%. (1. Januar) Die erste Revision des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge (2. Säule) tritt in Kraft

AVIVO	AHV
2006	
Waadt: Kampagne zur Erreichung der Steuergerechtigkeit: Rentnerinnen und Rentner der Invalidenversicherung erhalten rückwirkend eine Rente und müssen deshalb plötzlich massiv höhere Steuern bezahlen. Dabei muss dieses Geld oft sofort zur Rückzahlung von Sozialhilfe oder Arbeitslosenentschädigung eingesetzt werden.	(24. September) Die Eidgenössische Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» wird mit 58% Nein abgelehnt.
2007	
Waadt: Kampagne zur Förderung der Altersfreundlichkeit von Städten und Gemeinden.	(1. Januar) **Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung** Erhöhung der Renten um durchschnittlich 2,8%. (11. März) Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse», die von der AVIVO mitgetragen worden ist, wird bei einer Stimmbeteiligung von 46% mit 71.2% Nein verworfen.
2008	
(19. Oktober) **Genf:** Wahl des Verfassungsrates. Die Liste der **AVIVO** erreicht 9 von 80 Sitzen, also einen Sitzanteil von 11%.	(30. November) Ablehnung der Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes «Für ein flexibles AHV-Alter» mit 58.6% Nein. Stimmbeteiligung 48%.

AVIVO	AHV
2009	
	(1. Januar) **Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um durchschnittlich 3,2%. (27. September) Eidgenössische Volksabstimmung über die Änderung des Bundesbeschlusses über die Zusatzfinanzierung der IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (um 1 Prozentpunkt): Mit 54.6% Ja angenommen.
2010	
	(7. März) Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz). Abgelehnt (72.7% Nein) (1. Oktober) Das Bundesparlament lehnt die zweite Auflage der 11. AHV-Revision nach vierjähriger Debatte ab.
2011	
	(1. Januar) **Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung; Neuregelung der Pflegefinanzierung.** Erhöhung der Renten um durchschnittlich 1,75%.

	Im Rahmen der Neuregelung der Pflegefinanzierung können Altersrentnerinnen und Altersrentner eine **Hilflosenentschädigung** leichten Grades beanspruchen, sofern sie im eigenen Haushalt leben.
2013	
(3. März) **Schweiz:** AVIVO Schweiz und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz reichen der Bundeskanzlei in Bern eine Petition mit 56'000 Unterschriften zur Rückerstattung der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien ein. Die Petition verlangt die Annahme einer vom Bundesrat bereits ausgearbeiteten Lösung. Diese sieht vor, die zu viel bezahlten Prämien über die Rückerstattung der CO_2-Abgabe auszugleichen.“	(1. Januar) Erhöhung der AHV-Renten um 0.8% als **Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.**
2015	
(7. März) **Schweiz:** Grosskundgebung in Bern mit rund 11'000 Teilnehmenden gegen die Erhöhung des Rentenalters der Frauen und gegen das Paket «Altersvorsorge 2020» des Bundesrates.	(1. Januar) **Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.** Erhöhung der Renten um durchschnittlich 0,4 Prozent. (14. Juni) Die Eidgenössische Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» wird mit 71% Nein abgelehnt.

AVIVO	AHV
2016	
(28. Februar) **Genf:** Teilsieg der AVIVO in der Volksabstimmung über zwei Vorlagen, gegen welche die AVIVO das Referendum ergriffen hatte. Die gesetzliche Erschwerung des Zugangs zu Prämienverbilligungen bei den Krankenversicherungen wurde bedauerlicherweise knapp angenommen (50.2% Ja). Die gesetzliche Erschwerung der Bezugsberechtigung von Ergänzungsleistungen wurde dagegen mit 56% Nein verworfen. (10. September) **Schweiz:** Mit der Forderung: «Rentenabbau stoppen – AHV stärken!» findet in Bern eine Grosskundgebung von Gewerkschaften (UNIA) und linken Parteien mit mehr als 20'000 Teilnehmenden statt, darunter eine grosse Delegation der AVIVO Schweiz.	(25. September) Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative «AHV-plus: für eine starke AHV» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Abgelehnt (59.4% Nein)
2017	
	(24. September) Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020. Abgelehnt mit 52.7% Nein. Volksabstimmung über den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Abgelehnt mit 50.1% Nein. (Stimmbeteiligung von 47.4%.)

AVIVO	AHV
2018	
Basel: Die AVIVO mobilisiert zugunsten von vier Initiativen zur Verbesserung des Mieterschutzes im Kanton Basel-Stadt. Drei der vier Initiativen werden überdeutlich, eine knapp angenommen.	(21. März) Der Bundesrat legt dem Parlament den Entwurf eines vor. Dagegen erfgreifen verschiedene Gruppierungen (worunter die AVIVO Schweiz) erfolgreich das Referendum.“ (28. September) Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung wird im Bundesblatt veröffentlicht. Verschiedene Gruppierungen (darunter die AVIVO Schweiz) ergreifen erfolgreich das Referendum.
2019	
	(1. Januar) Gemäss Beschluss des Bundesrates **werden die Minimalrenten um CHF 10.– pro Monat erhöht.** Die minimale AHV/IV-Rente steigt von 1’175 auf 1’185 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2’350 auf 2’370 Franken. Bei den Ergänzungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von 19’290 auf 19’450 Franken pro Jahr für Alleinstehende, von 28’935 auf 29’175 Franken für Ehepaare und von 10’080 auf 10’170 Franken für Waisen erhöht. Auch die Entschädigungen für Hilflose werden angepasst.

Quellen: Diverse Veröffentlichungen der Bundeskanzlei und des Bundesamtes für Sozialversicherung sowie Archive von AVIVO-Sektionen.

VORSTAND DER AVIVO SCHWEIZ 2019

Geschäftsleitung:
Christiane Jaquet Berger, Lausanne, Präsidentin
Marco Medici, Zürich, Vizepräsident
Rémy Cosandey, La Chaux-de-Fonds, Kassier
Guite Theurillat, Delémont, Sekretärin

Mitglieder:
Gloria Barbezat, Boveresse, Val-de-Travers NE
Jacqueline Bongard, Biel-Bienne
Anne-Marie Depoisier, Renens
Marie-Rose Dubuis, Saint-Maurice VS
Peter Flubacher, Basel
Minka Hofer, Basel
Rogelaine Jardin, Delémont
Martin Rothenbühler, Bern
Jean Spielmann, Genf
Annette Zimmermann, Meinier GE

ANHANG 3
DIE SEKTIONEN

AVIVO Schweiz ist eine Dachorganisation. Mitglieder sind die Sektionen als juristische Personen. Die Sektionen sind als selbstständige Vereine organisiert. In grösseren Kantonen bilden lokale oder regionale Sektionen zusammen eine Kantonalsektion (Waadt, Neuenburg). Im Kanton Jura besteht eine interkantonale Sektion. In Basel besteht eine Sektion mit Mitgliedern aus der gesamten Agglomeration Basel. Im Kanton Bern bestehen zwei unabhängige regionale Sektionen Bern und Biel. Im Kanton Wallis gibt es zurzeit fünf lokale Sektionen und eine kantonale Dachorganisation.

BASEL

1961 Gründung der AVIVO Basel
Adresse: AVIVO Region Basel, Postfach 49, 4005 Basel
Co-Präsidium: Minka Hofer und Peter Flubacher; Kassierin: Ursula Topkaya; Sekretariat: Almuth Hame
www.avivo-basel.ch
info@avivo-basel.ch

Besonderheiten:
Kantonsübergreifende Sektion (BS, BL, AG und SO)
AVIVO-Bulletin erscheint 4 x jährlich
Singkreis
Mitglied der Dachorganisation Basler Seniorenkonferenz 55+, deren Vizepräsident Roberto Mascetti ist AVIVO-Mitglied

Höhepunkte der letzten Zeit:
Die AVIVO mobilisierte zugunsten von vier Initiativen zur Verbesserung des Mieterschutzes im Kanton Basel-Stadt. Alle vier Initiativen wurden 2018 angenommen. Nun kämpfen wir dafür, dass das Abstimmungsresultat auch im Interesse der Mieterinnen und Mieter umgesetzt wird.
Wir setzen uns dafür ein, dass sich Behinderte in der Öffentlichkeit hindernisfrei bewegen können und bequemen Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten.
Kampf gegen die Fusion der öffentlichen Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Baselland zu einer Aktiengesellschaft.

BERN

2016 Gründung der AVIVO Bern
AVIVO Bern, Gotthelfstrasse 14, 3013 Bern
www.avivo-bern.ch
info@avivo-bern.ch
Präsidium: Martin Rothenbühler, Präsident; Margrit Moser, Vizepräsidentin

Besonderheit:
Jüngste und kleinste Sektion der AVIVO Schweiz

Höhepunkte der letzten Zeit:
Verdoppelung der Mitgliederzahl binnen Jahresfrist.
Organisation der Delegiertenversammlung von AVIVO Schweiz zusammen mit der Sektion Biel im Mai 2018

Ausflug nach Domodossola – Besuch des Museums des antifaschistischen Widerstandes (2017)

BIENNE

Adresse: Jacqueline Bongard, Rue de Morat 26,
2502 Biel-Bienne, 032 323 81 15
Präsidentin: Jacqueline Bongard
jaquelinebongard@gmail.com
Vizepräsident: Léon Luczak, 079 571 28 81
luczak42@bluewin.ch
Sekretärin und Kassierin: Jacqueline Bilzer-Droz, 079 453 97 65
droz-bilzer@hispeed.ch

Besonderheiten:
Wöchentlicher Spielnachmittag; Krankenbesuche
Höhepunkt der letzten Zeit:
Organisation der Delegiertenversammlung von AVIVO Schweiz zusammen mit der Sektion Bern im Mai 2018

GENF

Die AVIVO Genf wurde am 31. Mai 1949 gegründet.
Adresse: 25, rue du Vieux-Billard, Case Postale 155,
1211 Genève 8.
Sozialdienst: 022 329 13 60; Verwaltung 022 329 14 28
Präsident: Jean Spielmann
www.avivo.ch

Besonderheiten:
AVIVO Genf ist die grösste kantonale Sektion, sie zählt an die 10‘000 zahlende Mitglieder, also fast die Hälfte der Mitglieder der AVIVO Schweiz.
Die Sektion beschäftigt sechs Angestellte, davon vier vollzeitlich und zwei teilzeitlich.
AVIVO Genf veröffentlicht jeden Monat eine Ausgabe der Zeitschrift «ESPACES» im Umfang von 16 Seiten.

Höhepunkte der letzten Zeit:
Erweiterung des Angebots an mehrtägigen Reisen. 2018 hatte eine Reise nach Quebec einen grossen Erfolg.
Das Angebot eines regelmässigen gemeinsamen Mittagstisches in typisch schweizerischen oder exotischen Restaurants wird sehr geschätzt.
In Zusammenarbeit mit einem Quartierkino veranstalten wir viermal pro Jahr eine Filmvorführung.
Jeden Montag trifft sich der AVIVO-Chor zur Probe, bietet Ständchen in Wohn-und Pflegezentren dar und tritt an den Weihnachtsfeiern auf.
Jedes Jahr werden an die 2’000 Steuererklärungen von AVIVO-Mitgliedern durch eine grosse Anzahl von kompetenten Ehrenamtlichen ausgefüllt.
Der sektionseigene Sozialdienst wird im Jahr durchschnittlich 1’300 Mal für individuelle Beratungen, Unterstützung, Auskünfte und

Begleitung in Anspruch genommen. Unser Sozialdienst ist damit zu einer unverzichtbaren und allgemein anerkannten Einrichtung im Kanton geworden, die zeitweise gar nicht alle Anfragen bewältigen kann.

JURA

1958 Gründung. Gründungspräsident: Pierre Guéniat
Adresse: AVIVO Section interjurassienne, C.P. 44, 2800 Delémont
Direkter Kontakt: 079 502 15 64
www.avivointerjura.ch; avivo.jura@bluewin.ch
Präsidium: Rogelaine Jardin, Präsidentin; Vizepräsident und Sekretär: Alain Merçay; Kassier: Claude Chèvre

Besonderheiten:
Seit 2015 ist die Sektion kantonsübergreifend organisiert und nennt sich «AVIVO Interjurassienne». Sie setzt sich aus rund 2’000 Mitgliedern aus dem Berner Jura und dem Kanton Jura zusammen. Der Chor: Etwa dreissig Sängerinnen und Sänger treffen sich regelmässig zu Proben und treten an Sektionsanlässen wie der Weihnachtsfeier auf oder bringen Ständchen in Wohn- und

Pflegeheimen.
Die Sektionszeitschrift erscheint viermal jährlich. In der Redaktion wirken Roger Jardin, Alain Merçay und Gabi Vallat mit.

Höhepunkt der letzten Zeit:
Die Jubiläumsfeier zum 60. Jahrestag der Gründung der Sektion, zusammengelegt mit der Weihnachtsfeier, am 12. Dezember 2018 (450 Teilnehmende!).

NEUENBURG

Die erste Sektion im Kanton wurde 1949 in Neuenburg gegründet. Später folgten Sektionsgründungen in La Chaux-de-Fonds (1953), Le Locle (2003) und im Val-de-Travers (2003.)
Präsident: Rémy Cosandey, La Chaux-de-Fonds. Kassierin: Gloria Barbezat, Boveresse. Verantwortlicher für die Zeitung: Daniel Bomjan, Neuenburg.
Adresse: remy.cosandex@gmail.com; avivo.perm@net2000.ch

Besonderheiten:
Der Kanton Neuenburg weist vier Sektionen auf: Neuenburg und Umgebung (Präsidentin Rose-Marie Jacot); La Chaux-de-Fonds (vakat); Le Locle (Präsident: Nationalrat Denis de la Reussille, Stadtpräsident von Le Locle); Val-de-Travers (Béatrice Kaeslin).
Eine Zeitung erscheint jedes Quartal und berichtet über die Tätigkeit der AVIVO.
In Neuenburg steht jeden Dienstagvormittag ein Sozialdienst für Beratungen zur Verfügung.
Die Sektion im Val-de-Travers bietet Gymnastikkurse, Deutsch- und Englisch-Konversationskurse und Spielzusammenkünfte an. Die Sektionen La Chaux-de-Fonds und Val-de-Travers bieten Informationsveranstaltungen an.

Höhepunkt der letzten Zeit:
Eingaben an den Staatsrat, um gegen die Sparpolitik des Kantons im Sozialbereich zu protestieren.

VALAIS

Gründung der Sektion Wallis im Jahr 1961.

Karl Dellberg,
Mitbegründer AVIVO

Co-Präsidium: Marie-Rose Dubuis, Gérard Mittaz und Jean-Pierre Friderich; Kassier Jean-Pierre Friderich.
www.avivo-ch.ch
madubuis@bluewin.ch

Besonderheit:
Fünf lokale Sektionen in Sitten, Saxon, St-Maurice, Monthey und Haut-Lac, Val d'Illiez.

Die kantonale Sektion ist kürzlich durch eine neue Dachorganisation namens «Association AVIVO-Valais» ersetzt worden, deren Leitung aus den Verantwortlichen der fünf lokalen Sektionen besteht.

WAADT

1946 Gründung je einer AVIVO-Gruppe in Lausanne und Vevey. 1948 Gründung von weiteren AVIVO-Gruppen in Yverdon, Morges und Nyon. Ebenfalls 1948 Gründung einer kantonalen Sektion Waadt. Erster Präsident war Grossrat und Nationalrat Henri Viret (Partei der Arbeit).
1952 Gründung von AVIVO-Sektionen in Renens, Sainte-Croix, Bex und Montreux. 1960 Gründung der AVIVO-Sektion in der Vallée de Joux. 1961 Gründung der AVIVO Sektion Lucens. 1971 Gründung der AVIVO-Sektion in Orbe.
Präsidentin: Anne-Marie Depoisier; Kassierin: Renée Chesaux.
www.avivo-vaud.ch; info@avivo-vaud.ch

Besonderheiten:
Ein mobiler Sozialdienst ist im ganzen Kanton unterwegs, um den Mitgliedern beim Ausfüllen der Steuerklärungen zu helfen. Zweimal im Monat werden Sprechstunden des Sozialdienstes in Renens, Nyon, Yverdon und Montreux abgehalten. Die kantonale Sektion beschäftigt drei Festangestellte. Es gibt im Kanton zehn lokale Sektionen, nämlich in Lausanne, Morges und Umgebung, Nyon und Umgebung, La Vallée, Yverdon und Umgebung, Orbe und Umgebung, Renens, Sainte-Croix, Vevey und Umgebung, Waadtländer Chablais. Das Mitteilungsblatt heisst «Courrier de l'AVIVO» und erscheint sechsmal jährlich im Umfang von 56 Seiten. Zusätzlich geben zwei lokale Sektionen ebenfalls noch Mitteilungsblätter heraus, nämlich Renens und Lausanne.
Die Sektion Lausanne führt ein Sekretariat mit drei Festangestellten und bietet ihren Mitgliedern und einer weiteren Öffentlichkeit einen Sozialdienst an.

Höhepunkte der letzten Zeit:
Petition mit 56'000 Unterschriften mit der Forderung nach Rückzahlung der zu viel bezahlten Krankenversicherungsprämien.
Erfolgreiche Petition und Kundgebung gegen den Versuch, betagten Fahrgästen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel vor 9 Uhr morgens zu verbieten.
Eingabe an die SBB betreffend Kommunikation vorübergehend geänderter Fahrpläne. Die SBB wollten sich auf elektronische Bekanntmachungen beschränken. AVIVO erreichte, dass die

Bekanntmachungen wie bisher auch auf Papier ausgehängt werden. Weitere Themen waren Wohnen im Alter, fürsorgerischer Freiheitsentzug, Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag. Verteidigung der Rechte von Bevormundeten, Kampf gegen die obligatorische Beistandschaft. In der Stadt Lausanne: Entwicklung einer Sitzbank für geh- und stehbehinderte Personen, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

ZÜRICH

Die AVIVO Zürich wurde im März 1960 gegründet. Sie entwickelte sich aus dem «Komitee für Altersrenten», das sich seinerseits aus der «Arbeiter- und Bauernhilfe» entwickelte. Von 1977 bis zum Ende der 80er Jahre bestand eine Sektion in Winterthur.
Adresse: AVIVO Sekretariat, Sihlfeldstrasse 123, 8004 Zürich
Präsidium: Marco Medici, Präsident; Hanspeter Huber, Vizepräsident
Kassier: Markus Vellan
Website:www.avivo-zuerich.ch
E-Mail: info@avivo-zuerich.ch

Besonderheiten:
Die AVIVO Zürich bietet einen Sozialdienst und das Ausfüllen von Steuererklärungen an.
6x pro Jahr erscheint das Mitteilungsblatt «AVIVO-Information».

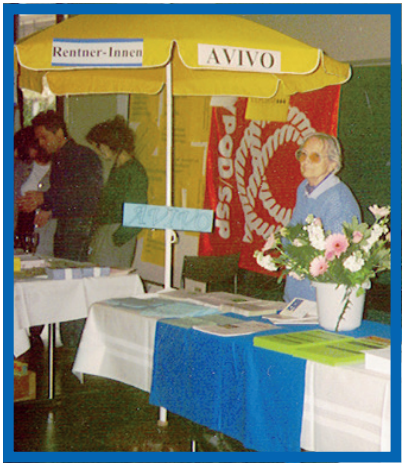

Höhepunkte der letzten Zeit:
Regelmässige Beteiligung an Initiativen und Referenden.
Einführung eines Treuhanddienstes für Mitglieder.
Gratis-Steuererklärung für Mitglieder mit einem Brutto-Einkommen (ohne Ergänzungsleistungen) von unter CHF 50’000.– für Alleinstehende und unter CHF 75’000.– für Ehepaare.
Grössere Erbschaft erhalten.